



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur weiteren Teilnahme am „European Energy Award,, und zur Fortführung des Energiepolitischen Arbeitsprogramms

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.01.2023	Vorberatung				
Technischer und Vergabeausschuss	19.01.2023	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	26.01.2023	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	SächsGemO; Hauptsatzung; Förderrichtlinie Klimaschutz – RL Klima/2014
Bereits gefasste Beschlüsse	46/04/07 v. 26.04.2007 – Teilnahme am EEA 43/03/08 v. 27.03.2008 – Beschluss zur Finanzierung und personellen Absicherung 119/2016 – Fachteil Energie und Klimaschutz als Bestandteil des SEKo 127/2016 – Energie- und klimapolitisches Leitbild 197/2020 – Beschluss zur Weiterführung und finanziellen/personellen Absicherung des EEA 349/2021 – Energiepol. Arbeitsprogramm 2021 – 31.03.2023
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11138.443101
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Aufwendungen EEA

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	7.140,00	7.140,00	
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	5.712,00	5.712,00	

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Zur Verstetigung des European Energy Award wurde seitens des Freistaates Sachsen eine Interims-Fördermöglichkeit bis zum 30. November 2023 zu den bekannten Konditionen der RL Klima/2014 aufgelegt. Künftig soll diese durch eine neue Förderrichtlinie des SMEKUL im Rahmen der neuen EFRE-Förderperiode abgelöst werden.

Die Stadt Zittau befindet sich seit 01.12.2020 in einem EEA-Zyklus, dessen Förderung bisher zum 31.03.2023 (Antrags-Nr.: 100540261, Bescheid v. 07.12.2020) vorzeitig endet. Zur Fortführung des begonnenen Zyklus beantragte die Stadt Zittau am 16.09.2022, vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates, die o. g. Übergangsfinanzierung und hat sich entschieden, den Zyklus in 2023, ein Jahr vor Ablauf der regulären 4 Jahre, mit einem externen Re-Audit zu beenden. Da das interne Audit in 2022 bereits nach den Vorgaben der neuen Bewertungshilfe durchgeführt wurde, ist ein erfolgreiches externes Re-Audit bereits in 2023 durchaus realistisch. Das Externe Audit stellt somit wie gewohnt das Finale im begonnenen Zertifizierungszyklus dar.

Das beschlossene energiepolitische Arbeitsprogramm ist über den Zeitpunkt des 31.03.2023 hinaus für den gesamten Zykluszeitraum fortzuschreiben.

Detaillierte Hintergrundinformationen entnehmen Sie bitte der Begründung zum Beschluss 197/2020 v. 17.12.2020 sowie dem EEA-Bericht 2022 in der Anlage.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Weiterführung der Teilnahme der Großen Kreisstadt Zittau am Zertifizierungsverfahren und Qualitätsmanagementsystem „European Energy Award“ sowie die Schaffung der finanziellen und personellen Voraussetzungen für die Verlängerung des am 01.12.2020 begonnenen Zertifizierungszyklus, der mit einem externen Audit bis 30.11.2023 beendet wird.

Gleichzeitig beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau die Fortschreibung des Energiepolitischen Arbeitsprogramms bis zum 30.11.2023.

Das im Jahr 2021 berufene Energieteam bleibt bis zum Zyklusende am 30.11.2023 im Amt.